

Unrath wegschaffen zu lassen, Eis und Schnee dort nicht zu dulden, vielmehr Sand oder Asche zu streuen und alles Ausgießen von Flüssigkeiten auf der Straße zu unterlassen. Sauche aus Dünger- und Senkgruben durfte in die Tagerinnen nicht mehr geleitet, sondern mußte im Wagen forttransportirt, auch mußte vor dem Transport Anzeige an den Gemeindevorstand erstattet werden, damit vom Wegewärter die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden konnten.

Die Kohlen durften künftig nur in Körben in den Straßen abgeladen werden und mußten mit Wasser angefeuchtet sein. Von diesem Zeitpunkte ab hat unser Ort den ländlichen Charakter aufgegeben und in ein städtisches Kleid sich eingehüllt.

Im Jahre 1879 wurde eine weitere lobenswerthe Einrichtung getroffen, die damals als ein Fortschritt angesehen und deshalb mit Freuden begrüßt wurde. Es wurde das Besprengen der Straßen in einer zur Vertilgung des Staubes hinlänglichen Weise und mit der besonderen Clausel „Jeden Tag so oft als nöthig“ von Polizei wegen angeordnet. Mußte auch dann und wann ein an diese Verpflichtung erinnerndes Ersuchen an etliche Grundstücksbesitzer ergehen, so kam behördliches Einschreiten doch verhältnißmäßig selten vor, und das sicherlich nur aus dem nicht wegzuleugnenden Grunde, daß es eine das gesundheitliche Wohlbefinden der Mitmenschen betreffende und deshalb eine schätzenswerthe Anordnung war, die Jedermann und nicht bloß dem Einzelnen zu Gute kam. Auch die Gemeindeverwaltung selbst befolgte allen Ernstes diese von ihr ausgegangene Bestimmung. Ihr lag ob, die damals unbebaute Hälfte der Eisenbahnstraße besprengen zu lassen. Sie hatte zu diesem Zwecke, da das „Sprengfaß“ ungenügend war, einen Sprengwagen, welcher 300 Liter Wasser faßte, angekauft, und ließ ihn durch Menschenkräfte in Bewegung setzen. Von keinem der östlichen Vororte, die durchgehends weit größere Straßenstrecken zu besorgen hatten, war bis zu jener Zeit in dieser Beziehung etwas gethan worden. Man scheute noch immer die Aufwendungen, die zu dem Nutzen und der Annehmlichkeit in keinem Verhältniß standen. Die erfolgte Verbreiterung der Eisenbahnstraße, sowie die der Pferdebahn gegenüber übernommene Verpflichtung, gegen entsprechende Entschädigung seitens der Letzteren für stete Reinhaltung dieser Straße zu sorgen, und der weitere Umstand, daß die Nachbargemeinde Neustadt den ihr gehörenden Theil der Straße inzwischen durch einen gut construirten Sprengwagen gut und vortheilhaft besprengen ließ, gab Veranlassung, daß man 1887 das Straßensprengen im Orte zu einem öffentlichen machte, den kleinen Brausesprengwagen wegen seiner geringen Leistungsfähigkeit durch einen Türke'schen Centrifugal-Sprengwagen ersetzte und den Aufwand auf die Gemeindecasse übernahm. Im Durchschnitt wird mit einer Füllung (1200 Liter) eine Fahrlänge von 250 Meter be-